

20.12.00**Antrag****des Freistaates Sachsen**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Punkt 5 der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung den Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Streichung des Zusatzes „in den neuen Bundesländern“ im EPL. 17, Kap.1702, Titel: 686 02 und 686 03 zu verlangen.

Begründung:

Unter den oben genannten Titeln werden insgesamt 10 Mio. DM zur „Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern“ bzw. zur „Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ im Bundeshaushalt veranschlagt. Die vorgesehene Zweckbestimmung „neue Bundesländer“ suggeriert ein spezifisch ostdeutsches Problem in Bezug auf rechtsextreme Gewalttaten. Tatsächlich stellt der Umgang mit dem Rechtsextremismus und seinen Folgen eine gesamtdeutsche Aufgabe dar, so dass die vorgesehene räumliche Begrenzung auf die neuen Bundesländer als diskriminierend eingeschätzt werden muss.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 2000